



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2022

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD) und Sabine Waschke (SPD) vom 29.11.2021**Fremdsprachenkenntnisse der hessischen Schülerinnen und Schüler – Teil I****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Sprache dient den Menschen dazu, sich auszudrücken und miteinander zu kommunizieren. In einer globalisierten Welt und einem eng vernetzten Europa sind Menschen mit einer Vielzahl an Sprachen konfrontiert. In der Europäischen Union werden über 60 Regional- und Minderheitensprachen gesprochen. 24 Sprachen wiederum sind Amtssprachen der Europäischen Union und deren Erlernen soll in Europa gefördert werden. Ziel der Europäischen Union ist es hierbei, dass alle EU-Bürgerinnen und -Bürger neben ihrer Muttersprache mindestens zwei Fremdsprachen beherrschen. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Fortschritte im Lernerfolg bezüglich einer Fremdsprache mit Hilfe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER) beurteilt. Dieser unterscheidet insgesamt drei grundlegende Sprachlevel, die wiederum in insgesamt sechs Stufen des Sprachniveaus unterteilt sind.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das schulische Fremdsprachenlernen gewinnt für Europa als Kultur- und Wirtschaftsraum sowie aufgrund der globalen Beziehungen zunehmend an Bedeutung. Die Internationalisierung privater und beruflicher Beziehungen erhöht den gesellschaftlichen und individuellen Bedarf, in verschiedenen Fremdsprachen kommunizieren zu können, und erfordert interkulturelle Kompetenzen, die auch über den Fremdsprachenunterricht gefördert werden können. Das vielfältige Unterrichtsangebot an Fremdsprachen in Hessen trägt zu einer bewussten Lebensgestaltung und zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Erwachsener sowie deren Handlungsfähigkeit in internationalen Zusammenhängen bei. Neben den modernen Fremdsprachen, zu denen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Russisch und Chinesisch zählen, können Schulen auch Fremdsprachenunterricht in Altgriechisch und Latein anbieten. Das schulische Fremdsprachenangebot wird darüber hinaus – orientiert an den weltweit meistgesprochenen Sprachen – schrittweise ausgebaut und aktuell um die Fremdsprachen Portugiesisch und Arabisch erweitert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wird auf Landesebene erfasst, auf welchem Niveau hessische Schülerinnen und Schüler die Fremdsprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Polnisch beherrschen und wenn ja, wie?
- Frage 2. Werden die Niveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erfasst?
- Frage 3. Wenn sie nicht nach dem GER erfasst werden, warum geschieht das nicht?
- Frage 4. Was unternimmt die Landesregierung, um einen genauen, belastbaren Überblick über die Fremdsprachenfähigkeiten der hessischen Schülerinnen und Schüler zu erlangen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) ist ein international anerkanntes Instrument des Europarates und der Europäischen Kommission zur standardorientierten Bewertung und Bescheinigung fremdsprachlicher Kompetenzen. Der GER beschreibt ausgehend von einem kommunikativ-handlungsorientierten Konzept des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen Sprachwissen, Sprachfertigkeiten und Sprachanwendung auf drei Niveaustufen, die jeweils in zwei Unterniveaus untergliedert werden.

Der GER ist in der Europäischen Union ein anerkannter Bezugsrahmen zur Beschreibung von Sprachkompetenzen und damit eine wichtige Grundlage für die curriculare Entwicklung, für die

Lehrwerkserstellung und auch für die Sprachprüfungen. In der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz wird der GER mit seinen Kompetenzstufen als Grundlage für die Definition der Abschlussniveaus fremdsprachlichen Lernens vom Primar- bis zum Sekundarbereich II angeführt.

In den von der KMK verabschiedeten Bildungsstandards für die Fächer der fortgeführten Fremdsprache (Englisch und Französisch) für den Mittleren Abschluss und die allgemeine Hochschulreife sowie den einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für die Fremdsprachen dienen die Niveaustufen des GER als Orientierung zur Beschreibung der geforderten sprachlichen Kompetenzen wie auch der Kriterien zur Bewertung sprachlicher Leistungen.

Die hessischen Kerncurricula sind nach § 4 des Hessischen Schulgesetzes verbindliche Grundlage für den Unterricht. Sie verknüpfen übergangs- und abschlussbezogene Bildungsstandards mit fachspezifischen Inhaltsfeldern. Zudem enthalten sie lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen einschließlich der zugrundeliegenden Wissensstände. Die hessischen Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe im Bereich der modernen Fremdsprachen, die die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch und Russisch umfassen, wurden auf der Grundlage der zuvor genannten Bildungsstandards und der EPA entwickelt. Die in den hessischen Kerncurricula festgeschriebenen Kompetenzen und Inhalte orientieren sich daher an den in den Bildungsstandards und EPA aufgeführten Niveaustufen des GER. Darüber hinaus orientieren sich auch die kommunikativen Kompetenzen der Kerncurricula am GER. Durch kompetenzorientierten Unterricht, Aufgabenstellungen und Prüfungen werden daher solche Fertigkeiten und Fähigkeiten im Sprachenunterricht gefördert, welche der GER für die entsprechenden Lernjahre beziehungsweise Lernstufen vorsieht.

In der Sekundarstufe I weisen die KCH der einzelnen Bildungsgänge die lernzeitbezogenen Kompetenzen gegliedert nach den Niveaustufen des GER aus. Die Abschlussprofile der Kerncurricula moderne Fremdsprachen der Sekundarstufe I orientieren sich, je nach Bildungsgang und der zur Verfügung stehenden Lernzeit gemäß Kontingenzstundentafelverordnung, an den folgenden Niveaustufen des GER: Für den ersten Bildungsgang (Hauptschulabschluss) werden die Niveaustufe A2 und für den mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) sowie den gymnasialen Bildungsgang für den Übergang in die Sekundarstufe II die Niveaustufen B1 für die erste und zweite sowie A1+ beziehungsweise A2 für die dritte Fremdsprache festgelegt. Außerdem gilt für Chinesisch im gymnasialen Bildungsgang die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch, sofern Chinesisch als zweite Fremdsprache gewählt wurde, beziehungsweise A1 mit Anteilen von A2, falls Chinesisch als dritte Fremdsprache gewählt wurde. Mit erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs werden die festgelegten Niveaustufen von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich erreicht.

In den Kerncurricula der modernen Fremdsprachen für die gymnasiale Oberstufe sind die Niveaustufen im Bereich der funktionalen Kompetenz ausgewiesen – gegliedert nach fortgeführter und neu beginnender Fremdsprache sowie nach erhöhtem und grundlegendem Niveau. Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2016 die Niveaustufen des GER für jede moderne Fremdsprache, die in Hessen in der gymnasialen Oberstufe belegt wird, auf Abschlusszeugnissen, Abgangszeugnissen und Bescheinigungen über den schulischen Teil der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe ausgewiesen. Die Ausweisung bezieht sich auf die erreichten Kompetenzen im schulischen Unterricht in den fortgeführten modernen Fremdsprachen und den in der gymnasialen Oberstufe neu begonnenen Fremdsprachen. Dies gilt auch, wenn die Sprache am Ende der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase 2 abgewählt wird.

Hessen führt, wie alle Länder seit dem Schuljahr 2007/2008, die Lernstandserhebungen VERA – in Hessen: Zentrale Lernstandserhebungen – durch. In der Jahrgangsstufe 8 werden Testungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch (1. Fremdsprache) angeboten. Die Schulen nehmen in mindestens einem Fach teil, können jedoch auch mehrere Fächer testen. So hat jede Schule jährlich die Möglichkeit, an den zentralen Lernstandserhebungen in einer der beiden Fremdsprachen Englisch oder Französisch teilzunehmen.

Ziel von VERA ist die Stärkung der Kompetenzorientierung im Bildungssystem. Durch die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebungen erhalten Lehrkräfte und Schulen einen genauen und belastbaren Überblick über die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und bekommen zugleich Impulse für die Unterrichts- und Schulentwicklung. Eine Mitteilung der Ergebnisse an das Hessische Kultusministerium oder die Staatlichen Schulämter erfolgt nicht. Vielmehr verbleiben die Ergebnisse ausschließlich auf Ebene der Schulen.

Durch den Einsatz der zentralen Lernstandserhebungen gewährleistet die Landesregierung, dass die Schulen datenbasierte Informationen zu den Fremdsprachenfähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler erhalten.

Darüber hinaus werden die Fremdsprachenfähigkeiten der hessischen Schülerinnen und Schüler seit 2009 regelmäßig mittels des „IQB-Bildungstrends“ überprüft, den das von den Ländern getragene Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin durchführt. Die im Rahmen der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring durchgeführte Schulleistungsstudie gibt den Ländern Rückmeldung über das Erreichen der Lernziele der Bildungsstandards in der Jahrgangsstufe 9 der allgemein bildenden Schulen in den Fremdsprachen Englisch und Französisch. Der Bildungstrend zeichnet auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe ein belastbares Bild der gemessenen Kompetenzen entlang der Kompetenzerwartungen der ländergemeinsamen Bildungsstandards. Die nächste Erhebung findet im Frühsommer 2022 statt.

Wiesbaden, 30. Dezember 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz